

ANLAGE ZU RUNDSCHREIBEN 19.2 Nr. 499/7:

**Begleitschreiben an die Pfarrämter und hauptamtlichen Kirchenregisterämter**

**AZ 19.2 zu Nr. 499/7**

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2012-12-13**  
**POSTFACH 10 13 42**  
Telefon 0711 2149 - 0  
Sachbearbeitung - Durchwahl  
Frau Rapp | Herr Wall  
App. 245 | 221  
Email: [Thomas.Wall@elk-wue.de](mailto:Thomas.Wall@elk-wue.de)  
Email: [Ruth.Rapp@elk-wue.de](mailto:Ruth.Rapp@elk-wue.de)

AZ 19.2 zu Nr. 499/7

Evang. Pfarrämter und hauptamtliche Kirchenregisterämter

über die  
Evang. Dekanatämter

---

- I. **EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2012“**
- II. **Taufen, Aufnahmen und Kirchenaustritte 2012 nach Jahrgang und Geschlecht**
- III. **Zählsonntage 2013 | Seite 4 des Erhebungsbogens**
- IV. **Kirchenaustritte 2013 pro Quartal**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**I. EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2012“**

Mit diesem Schreiben werden die Unterlagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2012“ zur Verfügung gestellt. Der **Erhebungsbogen** wurde bei Taufen anlässlich der Konfirmation entsprechend unserem landeskirchlichen Recht durch die Ziffern 99/01/01 und 99/01/02 „geschärft“. Bei *Taufen im Konfirmationsgottesdienst* erfolgt keine Konfirmation gemäß Ausführungsbestimmung Nr. 24 zu § 8 Absatz 2 der Taufordnung. Dort wird geregelt: *„Beim Vollzug der Taufe im Konfirmationsgottesdienst wird der Getaufte nicht konfirmiert. Findet die Taufe nicht im Konfirmationsgottesdienst statt, so soll sie in einem Gottesdienst der Gemeinde vollzogen werden. Dieser Gottesdienst soll in der ersten Hälfte des Konfirmandenunterrichts stattfinden, nachdem die Taufe behandelt wurde.“*

Die neue *Nummern-Systematik* des Erhebungsbogens wurde durch Beschluss der EKD-Referentenkonferenz bereits im Vorjahr eingeführt und wirkt für manche sicher noch etwas gewöhnungsbedürftig. Die Inhalte der erhobenen Ziffern sind dabei aber unverändert geblieben.

Alle Änderungen des Erhebungsbogens werden auch mit dem bis Mitte Januar 2013 für das **Programm AHAS zur elektronischen Führung des Amtshandlungsverzeichnisses** zu erwartenden *Update* umgesetzt werden. Wichtig ist für diejenigen Erhebungsstellen, die AHAS einsetzen, dass für die Erhebung 2012 die aktualisierte Version zum Einsatz kommt. Auf dem ausgedruckten Erhebungsbogen wird wieder die AHAS-Version abgedruckt werden.

*VORTEIL AHAS*: An dieser Stelle weisen wir für **Dienststellen ohne AHAS** darauf hin, dass mit dem Programm AHAS der erste große Abschnitt des EKD-Erhebungsbogens zu den *Amtshandlungen ohne zusätzlichen Zählaufwand* ausgewertet, die weiteren Abschnitte des Erhebungsbogens eingegeben und der Erhebungsbogen dann ausgedruckt werden kann. Darüber hinaus können fehlerhafte Zuordnungen von Amtshandlungen zu einzelnen Ziffern vermieden werden.

Die **Erläuterungen zum Erhebungsbogen** beantworten viele Fragen, die beim Ausfüllen auftauchen können, so auch z. B. zum Umgang mit *Kinder- und Jugendchören*. Diese werden nur alle zwei Jahre auf Seite 4 (also erst wieder 2013) erfasst; dies gilt auch für *Reisen*, die wie *Freizeiten* nicht auf Seite 3 erfasst werden. *Kinder- und Jugendarbeit*, die von einem *CVJM* oder einem *Gemeinschaftsverband* in deren Verantwortung betrieben wird, wird nicht erfasst. Ein Leitkriterium zur Abgrenzung von den Äußerungen des kirchlichen Lebens der Kirchengemeinde ist die Frage, ob der *Kirchengemeinderat* die inhaltliche Aufsicht über die geleistete Arbeit hat. Immer wieder tauchte zu diesem Abschnitt auch die Frage auf, wie mit *Konfirmandenveranstaltungen* umzugehen ist. Diese werden auf Seite 3 bei Abschnitt 3 Kinder- und Jugendarbeit nicht einbezogen.

Zur Erhebung der Gottesdienste geben wir den Hinweis, dass *Gottesdienste am Reformationstag, Buß- und Betttag oder Gründonnerstag kirchliche Feiertage* sind und deshalb bei Ziffer 02/01/01 zu zählen sind.

*Ökumenische Gottesdienste* werden in der Erhebung 2012 unabhängig vom Veranstaltungsort gezählt, also auch wenn der Gottesdienst bei der katholischen Kirchengemeinde stattfindet (eine endgültige Klärung dazu kann von der EKD erst für das Erhebungsjahr 2013 herbeigeführt werden).

Als *Jugendgottesdienste* sind Gottesdienste zu zählen, die sich von der Zielgruppe her an Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten (Ziffern 02/01/03/ und 02/01/16).

*Taufen und Amtshandlungen*, die von Predigern der *Gemeinschaftsverbände* vorgenommen werden, sind nach dem so genannten Pietistenreskript Amtshandlungen der Landeskirche und der Kirchengemeinde. Sie sind deshalb in den Amtshandlungsverzeichnissen mit Nummer einzutragen und fließen in die EKD-Statistik ein.

Bei Abendmahlsfeiern als *Haus- und Krankenabendmahl* (Ziffer 02/02/03 und 02/02/04) sind Abendmahlsfeiern bei Alternachmittagen, Hauskreisen, Freizeiten etc. nicht zu zählen.

Bei *Konfirmandinnen und Konfirmanden am 31.12.2012* (Ziffer 03/01/00) sind die Teilnehmenden am Konfirmanden- und ggf. Taufunterricht zu erfassen, die zu diesem Zeitpunkt bereits getauft sind. Hinweis auf die Ausführungsbestimmungen Nr. 5.3 zu § 5 Konfirmationsordnung: „*Nicht getaufte Kinder können in den Konfirmandenunterricht aufgenommen werden. Den Erziehungsberechtigten und dem Kind ist mitzuteilen, dass der Unterricht in diesem Fall Taufunterricht ist und die Taufe nach Möglichkeit im Konfirmationsgottesdienst vollzogen wird.*“

Bei den Ziffern 07/02/05 und 07/02/06 sind diejenigen *Prädikanten/Prädikantinnen* aufzuführen, die in der Kirchengemeinde einen Dienst übernehmen, unabhängig davon, aus welcher Kirchengemeinde sie stammen. Zudem sind hier die Personen

zu zählen bzw. anzugeben, nicht die Anzahl der Dienste. Ruhestandspfarrer, Ruhestandspfarrerinnen und Personen, die die Schriftlesung übernehmen, finden bei diesen beiden Ziffern keinen Eingang in die Statistik.

Wenn sich *weitere Fragen* ergeben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Immer wieder können dann auch in Abstimmung mit der EKD die Erläuterungen für alle Erhebungsstellen verbessert werden.

Der **Erhebungszeitraum** umfasst den 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012.

Bei der Statistik dürfen nur die **Amtshandlungen** berücksichtigt werden, die im Amtshandlungsverzeichnis **mit laufender Nummer** eingetragen sind.

Wir bitten Sie, den **Erhebungsbogen** für Ihre Kirchengemeinde auszufüllen und ihn möglichst bis **15. Februar 2013** an Ihr Dekanatamt zu senden. Es ist für die weitere Erstellung der Statistik sehr wichtig, dass Sie diesen Termin einhalten, da nur dann die Zusammenfassung der Daten auf Kirchenbezirksebene und ihre Weiterleitung durch das Dekanatamt rechtzeitig erfolgen kann.

Die weitere Verarbeitung der Erhebungsbogen beim Kirchenbezirk und im Oberkirchenrat wird dadurch erleichtert, wenn bei allen **Ziffern mit Fehlanzeige** eine „0“ eingetragen und der Erhebungsbogen vor der Weiterleitung an das Dekanatamt auf **Vollständigkeit** und **Plausibilität** der Angaben überprüft wird.

Rückfragen zum Erhebungsbogen werden dadurch erleichtert, wenn wie vorgesehen der **Ansprechpartner mit Kontakt** und Bürozeiten eingetragen wird. Wenn in einem Erhebungsbogen ggf. die **Meldung für mehrere Kirchengemeinden** erfolgt, dann sind diese alle namentlich im Kopf des Erhebungsbogens aufzuführen.

Der EKD-Erhebungsbogen 2012 und die Erläuterungen stehen bei Bedarf auch als PDF-Datei zum Download im Dienstleistungsportal des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verfügung:

[www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik](http://www.service.elk-wue.de/finanzen-der-kirchengemeinden-und-statistik)

## **II. Taufen, Aufnahmen, Kirchenaustritte nach Jahrgang und Geschlecht**

Die Gemeindegliederentwicklung bildet eine wesentliche Information für Planungs- und Steuerungsprozesse auf landeskirchlicher Ebene. Eine Grundlage dafür bildet das Altersprofil der Taufen, Aufnahmen und Kirchenaustritte.

Diese Daten können leider immer noch nicht über Datenbanken ausgewertet werden. Das liegt auch daran, dass die Amtshandlungsverzeichnisse in zahlreichen Pfarr- und Kirchenregisterämtern immer noch manuell und nicht elektronisch mit dem dafür zur Verfügung stehenden Programm AHAS geführt werden.

Zusammen mit dem Erhebungsbogen zur EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens“ werden dieses Jahr deshalb zwei weitere Erhebungsblätter zur Eintragung von Jahrgang und Geschlecht der im Jahr 2012 getauften, aufgenommenen und ausgetretenen Personen ausgegeben. Damit können die Personen, die im Erhebungsbogen der EKD-Statistik bisher nur summarisch gezählt und erfasst werden, noch einer Auswertung nach Alter und Geschlecht zugänglich gemacht werden.

Wir bitten darum, diese beiden **Erhebungsblätter** zusammen mit dem Erhebungsbogen bis **15. Februar 2013** an das Dekanatamt zu geben.

Dienststellen, die DaviP-W/ DaviP-Online einsetzen, können bei den festen Auswertungen mit Auswertungsart „B7 Amtshandlungen“ die getauften Personen auswerten und nach Alter und Geschlecht sortieren. Auch mit AHAS ist über das Menü „Verwalten Amtshandlungen“ eine Auswertung dieser Personen möglich. Es muss dann für das Erhebungsblatt jeweils nur noch pro Jahrgang plus Geschlecht die jeweilige Anzahl gezählt und eingetragen werden.

### **III. Zählsonntage 2013 | Seite 4 des Erhebungsbogens**

Zur Vorbereitung der Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2013“ teilen wir Ihnen an dieser Stelle bereits die „Zählsonntage“ für die Erhebung 2013 mit. Im Jahr 2013 sind die Gottesdienstbesucher an Sonn- und Feiertagen für die EKD-Statistik „Äußerungen des kirchlichen Lebens 2013“ an folgenden Tagen zu ermitteln:

- |                   |                           |
|-------------------|---------------------------|
| 1. Invokavit      | <b>17. Februar 2013,</b>  |
| 2. Karfreitag     | <b>29. März 2013,</b>     |
| 3. Erntedankfest  | <b>6. Oktober 2013,</b>   |
| 4. Erster Advent  | <b>1. Dezember 2013,</b>  |
| 5. Heiliger Abend | <b>24. Dezember 2013.</b> |

Die **Seite 4** des Erhebungsbogens zu den „Ständigen Kreisen“ und zur „Ehrenamtlichen Mitarbeit“ in den Kirchengemeinden wird jeweils im Wechsel abgefragt. Im Erhebungszeitraum 2012 ist damit wieder die „**Ehrenamtlichen Mitarbeit in Gemeinde und Gemeindediakonie im Jahr 2012**“ in den Erhebungsbogen als dessen Seite 4 integriert.

### **IV. Kirchenaustritte 2013**

Die Dekanatämter sind beauftragt, dem Oberkirchenrat vierteljährlich die Anzahl der Kirchenaustritte zu melden. Dabei ist auf eine quartalsmäßige Zuordnung der Austritte zu achten. Der Bearbeitungsaufwand in den Dekanatämtern wird dadurch reduziert, wenn alle Kirchengemeinden, in denen es in einem Quartal erfreulicherweise keine Austritte zu verzeichnen gibt, dem zuständigen Dekanatamt per Email Fehlanzeige erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Kastrup  
Oberkirchenrat

### **Anlagen des Begleitschreibens zum Rundschreiben 19.2**

Erhebungsbogen zur EKD-Statistik  
Erläuterungsbogen zur EKD-Statistik  
Erhebungsblatt zu Taufen  
Erhebungsblatt zu Aufnahmen und Kirchenaustritten